



Einwohnergemeinde Seedorf

**REGLEMENT
ÜBER DIE TAGESSCHULE**

vom 5. Dezember 2012

Grundsatz	<p>Angebote</p> <p>Art. 1</p> <p>1 Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.</p> <p>2 Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage besteht, solange der Gemeinde daraus keine Mehrkosten entstehen.</p>
Gebühren	<p>Gebühren</p> <p>Art. 2</p> <p>1 Von den Eltern werden Gebühren für Betreuungsstunden nach dem kantonalen Tarif erhoben.</p> <p>2 Die Gebühren pro Mahlzeit betragen zwischen 7 und 11 Franken.</p> <p>3 Die Eltern füllen einmal jährlich bei Anmeldung bzw. bei Schuljahresbeginn eine Selbstdeklaration aus und reichen die nötigen Unterlagen ein.</p>
Pädagogischer Anspruch	<p>Pädagogischer Anspruch</p> <p>Art. 3</p> <p>In den Tagesschulangeboten der Gemeinde Seedorf erfolgt die Betreuung der Kinder mindestens zu Hälfte durch Personen mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung.</p>
Anstellung des Tagesschulpersonals	<p>Personal</p> <p>Art. 4</p> <p>1 Die Anstellungsbedingungen des pädagogischen Tagesschulpersonals mit einer Anstellung an einer bernischen Schule richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde und dem Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte / Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte.</p> <p>2 Die Anstellungsbedingungen des nichtpädagogischen Tagesschulpersonals richten sich nach dem Obligationenrecht.</p>
Verordnung	<p>Verordnung</p> <p>Art. 5</p> <p>Der Gemeinderat Seedorf regelt den Betrieb der Tagesschule und die Mahlzeitengebühren mit Verordnung.</p>

Inkrafttreten

Schlussbestimmungen

Art. 6

Das Tagesschulreglement tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung hat das vorliegende Reglement über die Tagesschule am 5. Dezember 2012 angenommen.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE SEEDORF

Der Präsident

Hans Peter Heimberg

Der Sekretär

Yves Marti

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Reglement über die Tagesschule während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Anzeiger für das Amt Aarberg vom 2.11.2012 und vom 30.11.2012 publiziert. Beschwerden sind keine eingelangt.

Seedorf, 8. Juli 2013

Der Gemeindeschreiber

Yves Marti